

**Thema:**

Ersatzbeschaffung von PC´s

**Fragestellung:**

Da für die Anschaffung der neuen PC´s Mittel im investiven Bereich benötigt werden, stellt sich die Frage, ob die Mittel durch eine außer- bzw. überplanmäßige Verfügung vom Ergebnishaushalt in den investiven Bereich umgeschichtet werden müssen.

Reicht hier eine Umschichtung innerhalb des Finanzhaushaltes, dann könnten für die außerplanmäßige Abschreibung der zerstörten PC´s die Mittel im Ergebnishaushalt verbleiben?

**Lösungsansatz:**

Die Anschaffung neuer PCs lässt den Ergebnishaushalt unberührt. Die Erträge aus Versicherungserstattungen können daher zum Ausgleich des Aufwands aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf die zu ersetzenden PCs verwendet werden.

-----